

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen zur Vermögensverwaltung V:KI Vermögen

LAIC - Nachhaltigkeitskonzept

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen zur Vermögensverwaltung

„VKI Vermögen – LAIC Nachhaltigkeitskonzept“

(gem. Art. 10 OffenlegungsVO (EU) 2019/2088 i.V.m. Art. 23 der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288)

a.) Zusammenfassung

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH berücksichtigt in der Vermögensverwaltung „VKI Vermögen“ mit dem „LAIC – Nachhaltigkeitskonzept“ die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wobei die LAIC Vermögensverwaltung GmbH die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren als „die wichtigsten“ bewertet hat:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)
- Co2-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität
- Engagement in umstrittene Waffen

Schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact (UNGC) und OECD-Leitsätze sind ausgeschlossen, ebenso sind Investitionen, in Umsätze aus der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern, von Kohle und der Tabakproduktion weitestgehend ausgeschlossen.

Eine Überwachung der Merkmale findet anhand des Europäischen ESG Template (EET) der eingesetzten Zielinvestments (Investmentvermögen und Exchange Traded Funds, ETFs) statt. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH verfolgt mit der nachhaltigen Vermögensverwaltung das Ziel, ihren Kund:Innen ein im Rahmen ihrer individuellen Präferenzen hinsichtlich Risikoneigung- und Nachhaltigkeitspräferenzen optimiertes Portfolio anzubieten, wobei eine Aktienquote zwischen 10%-100% vereinbart werden kann. Ein bestimmter Referenzwert, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/ oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, wurde nicht definiert.

Aktuell verfolgt die LAIC Vermögensverwaltung GmbH mit ihren Investitionsentscheidungen kein nachhaltiges Ziel im Sinne der OffenlegungsVO, behält sich jedoch vor, dass "LAIC Nachhaltigkeitskonzept" weiterzuentwickeln und perspektivisch auch nachhaltige Investitionen anzustreben. Der Kunde kann sich jederzeit über das aktuelle Nachhaltigkeitskonzept unter <https://vki-smartinvest.de/nachhaltigkeit> informieren.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

b.) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c.) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Mit diesem Finanzprodukt wird beworben, dass eine Vermeidung von einigen wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erreicht werden und über die Allokation sichergestellt werden soll.

d.) Anlagestrategie

Die Anlagestrategien leiten sich ab anhand der individuellen Kundenangaben hinsichtlich Anlageziele, Anlagehorizont, Rendite- u. Risikoneigung, der persönlichen Verlusttragfähigkeit, als auch der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden.

Die Anlagestrategien der LAIC Vermögensverwaltung GmbH basieren dabei auf einem Modell zur Portfoliooptimierung. Ziel der Strategien ist die Maximierung von Renditemöglichkeiten am Kapitalmarkt bei gleichzeitiger Minimierung des Risikos der Anlage unter Berücksichtigung der definierten Anlagegrenzen der Anlagestrategie. Durch unterschiedliche Wertentwicklungen der im Portfolio vorhandenen Finanzinstrumente kann es temporär zu geringfügigen Über- und Unterschreitungen der definierten Anlagegrenzen kommen. In außergewöhnlichen Marktphasen behält sich die LAIC Vermögensverwaltung GmbH darüber hinaus grundsätzlich das Recht vor, jederzeit die Kassenposition zu erhöhen. Dies kann im Extremfall dazu führen, dass kurzzeitig erheblich von der vereinbarten Aktienquote (Unterschreitung von bis zu ca. 20%) abgewichen werden kann.

Der Kunde hat die Auswahl, dass mithilfe des LAIC ADVISOR® das Portfolio in volatilen Marktphasen defensiver gesteuert wird, mit dem Ziel, das Portfolio des Kunden vor kurzfristig hohen Kursverlusten („Drawdown“) zu schützen (Option – „Aktives Risikomanagement“). In diesem Fall sind auch

andauernde Unterschreitungen der vereinbarten Aktienquote (bis zu einer Aktienquote von 0%) zulässig. Im Falle der Strategie „LAIC Conservative“ ist die Option – Aktives Risikomanagement standardmäßig vorgesehen. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH kann jedoch keine Garantie oder Haftung für die Wirkung der Option – Aktives Risikomanagement übernehmen.

Der Kunde hat die Möglichkeit individuelle Anlagepräferenzen bzgl. des Anlageuniversums innerhalb seiner Anlagerichtlinien festzulegen. Der Kunde wählt zunächst seine Nachhaltigkeits-Präferenz. Bei der Präferenz einer „teilweisen nachhaltigen“ Anlagestrategie werden nachhaltige Anlagen Teil des Investmentuniversums, diese werden jedoch nicht gesondert bevorzugt und müssen letztendlich auch nicht Bestandteil der Anlagestrategie sein. Bei der Präferenz „LAIC Nachhaltigkeitskonzept“ besteht das Investmentuniversum ausschließlich aus sogenannten Artikel 8 und Artikel 9 Fonds gem. Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („OffenlegungsVO“). Diese Fonds erfüllen die Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und bewerten ökologische und/ oder soziale Nachhaltigkeitsfaktoren. Artikel 9 Fonds streben zusätzlich eine „nachhaltige Investition“ im Sinne der OffenlegungsVO an.

Die den Zielfonds zugrundeliegenden Zielinvestments haben sich Mindeststandards für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung durch die Anerkennung der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) unterworfen. Der UNGC ist die weltweit größte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage dieser zehn universellen Prinzipien verfolgt der UNGC die Vision einer inklusiveren und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft. Die Zielfonds investieren in keine Unternehmen, bei denen schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC vorliegen (ohne positive Perspektive).

Ziel der Anlagestrategie ist es, über Ausschlüsse sicherzustellen, dass kein Finanztitel andere ökologische oder soziale Merkmale erheblich negativ beeinträchtigt.

e.) Aufteilung der Investitionen

Das Finanzprodukt investiert zu 100% in Fonds und ETFs, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) berücksichtigen, wobei in einigen Strategieoptionen bis zu 100% Kasse gehalten werden, darf (Option „Aktives Risikomanagement“).

„Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden:

Finanzinstrumente (Fonds/ ETFs): 0-100%

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden:

Kasse Haltung: 0-100%

f.) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Es wird der nachfolgend beschriebene Nachhaltigkeitsindikator zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen:

Die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wird in der Weise gemessen, dass ausschließlich Finanzprodukte gem. Artikel 8 und Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (OffenlegungsVO) allokiert werden. Diese Finanzprodukte erfüllen die Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und bewerben ökologische und/ oder soziale Nachhaltigkeitsfaktoren. Artikel 9 Finanzinstrumente streben zusätzlich eine nachhaltige Investition im Sinne der OffenlegungsVO an. Die Finanzinstrumente erfüllen zudem die MiFID II-Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, Art. 2 Nr. 7c und/ oder Nr. 7b, da lediglich Finanzinstrumente eingesetzt werden, die einen Zielmarkt gem. dem BVI Verbändekonzept definiert haben.

Eine Überwachung der Merkmale findet anhand des Europäischen ESG Template (EET) der eingesetzten Zielinvestments statt. Des Weiteren können bestimmte Ausschlüsse für Zielinvestments aus dem EET abgeleitet werden, die nach Ansicht der LAIC Vermögensverwaltung GmbH zu erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken führen können.

g.) Methoden zur Messung der Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale

Das Investmentuniversum besteht bei der Option „LAIC Nachhaltigkeitskonzept“ ausschließlich aus Artikel 8 und Artikel 9 Fonds/ ETFs i.S.d. OffenlegungsVO.

Sämtliche Finanzinstrumente des Investmentuniversums, die nicht die Voraussetzungen eines sogenannten Artikel 8 und/ oder Artikel 9 Fonds/ETFs i.S.d. OffenlegungsVO erfüllen, werden bei der Option "LAIC Nachhaltigkeitskonzept" aus dem Investmentuniversum als mögliche Finanztitel gestrichen.

Eine Überwachung der Merkmale findet anhand des Europäischen ESG Template (EET) der eingesetzten Zielinvestments statt. Die Überwachung erfolgt systemgestützt.

h.) Datenquellen und Datenverarbeitung

Die Daten des definierten Investmentuniversums entstammen den Europäischen ESG Templates (EET), welches von ISS FWW über den Datenlieferanten ARIVA.DE Financial Services bezogen werden. Sämtliche Daten werden per Schnittstelle in die IT-Infrastruktur der LAIC Vermögensverwaltung GmbH bezogen. Der qualitative Inhalt der aufgeführten Datenquellen kann inhaltlich nicht kontrolliert werden. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist auf eine ordentliche Datenpflege durch die Datenanbieter angewiesen. Eine gesonderte Validierung der Informationen erfolgt nicht. Die Verarbeitung erfolgt in der Regel automatisiert, teilweise werden diese zudem in das Portfolio Managementsystem (QPLIX) per Schnittstelle eingespielt. Eine eigene Schätzung von Daten findet dabei nicht statt, das bedeutet der Anteil der geschätzten Daten beträgt null Prozent.

i.) Beschränkungen der Methoden und Daten

Eine Beschränkung liegt insofern vor, dass das Investmentuniversum beschränkt auf Investmentfonds/ETFs ist, welche gem. Europäischen ESG Templates (EET) nach dem „German MiFID Market“ einen definierten Zielmarkt mit der Ausprägung „R“, „S“, „U“ oder „V“ aufweisen. Ist kein Zielmarkt definiert z.B. weil Daten der Kapitalverwaltungsgesellschaften nicht an die WM Gruppe geliefert werden, entfällt das Finanzinstrument als mögliches Zielinvestment und das Investmentuniversum verkleinert sich, aus dem

das Portfoliomanagement ein optimiertes Portfolio zusammensetzen kann. Der qualitative Inhalt der Daten kann jedoch nicht durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH kontrolliert werden.

Falscher Dateninhalt kann dabei Einfluss auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale haben.

j.) Sorgfaltspflicht

Die Überwachung, der durch den externen Datenlieferanten der WM-Gruppe gelieferten ESG-Daten, zu den in den Portfolien eingesetzten Zielinvestments, erfolgt systemgestützt auf täglicher Basis. Sollte durch die Veränderung der Daten zum Zielinvestment nicht mehr die Voraussetzungen des Anlageuniversums des „LAIC Nachhaltigkeitskonzepts“ erfüllt sein, wird das Zielinvestment aus dem Portfolio bzw. dem Anlageuniversum beim nächsten Rebalancing des Portfolios entfernt. Die Überwachung eines jeden Einzel-Portfolios und damit der Einhaltung der Anlagestrategien ist Teil des internen Kontrollsystems. Weitere Kontrollen finden durch externe Prüfer (z.B. Wirtschaftsprüfer) statt.

k.) Mitwirkungspolitik

Eine Mitwirkungspolitik (z.B. durch eine Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen oder eine anderweitige aktive Ausübung von Aktionärsrechten) wird nicht verfolgt.

l.) Bestimmter Referenzwert

Ein Index als Referenzwert, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/ oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, wurde nicht definiert.